

Krankenstand und Unfall

Bei längerer Erkrankung Ihrer Mitarbeiter können Sie einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung beantragen.

Stellen Sie sich bitte Folgendes vor: Ihre Ordinationshilfe fällt krankheitsbedingt für mehrere Wochen aus. Sie als Arzt müssen sich für die Zeit des Krankenstands nun nicht nur um Ersatz umsehen, sondern sind auch verpflichtet, Ihrer Mitarbeiterin das Krankentgelt fortzuzahlen. Das Krankentgelt ist für die ersten sechs Wochen in voller Höhe und für die nächsten vier Wochen zur Hälfte von ihnen zu tragen.

Die damit verbundene organisatorische und finanzielle Belastung darf jedoch nicht unterschätzt werden! Damit hohe Krankenstandskosten in kleinen Arztpraxen nicht zur Existenzfrage werden, können Sie allerdings bei Erkrankung Ihrer Mitarbeiter einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung beantragen.

Bedingungen für den Zuschuss

- Es werden regelmäßig weniger als 51 Dienstnehmer beschäftigt.
- Die Dienstnehmer sind bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) versichert.
- Das Entgelt wurde entsprechend fortgezahlt.
- Ein Antrag auf Gewährung des Zuschusses wurde gestellt.

Höhe des Zuschusses ist begrenzt

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 Prozent des tatsächlich fortgezählten Entgelts zuzüglich 8,34 Prozent Zuschlag für die Sonderzahlungen. Die Höhe des Zuschusses ist mit dem 1,5-fachen der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage begrenzt (Wert 2013: € 4.440,- x 1,5 = € 6.660,-).



Von Mag. Susanne Glawatsch, MEDplan
© MEDplan

Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unfall

Bei Krankheitsverhinderung wird Ihnen ab dem 11. Kalendertag des Krankenstands Ihres Mitarbeiters der Kostenersatz von der AUVA erstattet, und zwar für maximal 42 Tage pro Dienstnehmer und Arbeits- bzw. Kalenderjahr. Im Fall eines Unfalls gebührt der Zuschuss

ab dem ersten Tag, sofern die Arbeitsverhinderung länger als drei aufeinanderfolgende Tage gedauert hat. AUVA gewährt die Zuschussleistung für maximal 42 Tage pro Dienstnehmer und Arbeits- bzw. Kalenderjahr.

Wie können Sie den Zuschuss beantragen?

Die Beantragung und Abwicklung erfolgt durch die AUVA, wobei der Antrag erst nach Ende der Entgeltfortzahlung gestellt werden kann. Folgende Daten soll der Antrag enthalten:

- Name und Adresse Ihrer Arztpraxis
- Name und Sozialversicherungsnummer (VSNR) des erkrankten Dienstnehmers
- Ärztliche Bestätigung, welche die Arbeitsverhinderung nachweist

- Rechtsgrundlage, Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung
- Angabe, ob Anspruch auf Sonderzahlungen besteht
- Beginn des Dienstverhältnisses
- Angabe, ob für die Entgeltfortzahlung das Kalender- oder Arbeitsjahr anzuwenden ist.

Das Antragsformular finden Sie unter www.auva.at.

Zudem besteht die Möglichkeit, mittels des ELDA-Service zum Datenaustausch mit der österreichischen Sozialversicherung die Anträge zur Entgeltfortzahlung elektronisch an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu übermitteln. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist geschäftsführende Gesellschafterin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at